

Griechischprüfung des FB 10

Zum Nachweis von in verschiedenen Studiengängen als Studienvoraussetzung bzw. Studienleistung geforderten Latein- bzw. Griechischkenntnissen im Umfang des Latinums bzw. Graecums können sich Studierende neben den staatlichen Ergänzungsprüfungen auch einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg“ vom 21.10.2009 (zuletzt geändert am 6.12.2017) durchgeführten Prüfung unterziehen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht sowohl für Lehramts- als auch für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Es wird empfohlen, für wesentliche Bestimmungen die Prüfungsordnung einzusehen (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 01/2019).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form des Nachweises von Latein- und Griechischkenntnissen **nur für Hessen** gilt. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, sein Studium in einem anderen Bundesland fortzusetzen, sollte, um sich abzusichern, die staatliche Ergänzungsprüfung (durchgeführt von Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) als Form des Nachweises von Latein- bzw. Griechischkenntnissen wählen, weil das Latinum bzw. Graecum als staatlich abgenommene Abitur-Ergänzungsprüfung in jedem Fall in allen Bundesländern anerkannt wird.

Nächster Prüfungstermin:

Griechisch

Prüfer:

Brigitte Kappl, N.N.

schriftliche Prüfung:

Freitag, 07.02.2025, 14.00 – 17.00 Uhr,
Raum wird noch bekanntgegeben

mündliche Prüfungen:

ab Montag, 10.02.2025 (Termine werden
individuell vereinbart)

Zu der schriftlichen und den mündlichen Prüfungen muss ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorgelegt werden.

Die erforderlichen Meldeunterlagen müssen **vollständig und ausschließlich in digitaler Form (Meldeformular und Anlagen als pdf-Dokument)** bis

spätestens Donnerstag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr

bei der Adresse des Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie eingegangen sein: klass.phil@staff.uni-marburg.de. Das Meldeformular kann von der Homepage des Fachgebiets Klassische Philologie unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.uni-marburg.de/de/fb10/iksl/faecher/klassische-philologie/studium/interessenten-an-griechischen-sprachkursen-und-pruefungen>

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung wird für die Sprachprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **30,-- Euro** erhoben. Die Rechnung erhalten Sie mit der Zulassung. Bei Rücktritt von der Prüfung (schriftliche Abmeldung vor Beginn der Klausur) wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **10,-- Euro** erhoben. Die Gebühr entfällt, falls die Prüfung als Abschlussprüfung eines Moduls in dem jeweils studierten Studiengang absolviert wird (Bitte auf dem Anmeldeformular angeben!).

Marburg, den 15. Januar 2025

Prof. Dr. Alderik Blom
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Klassische Sprachen und Literaturen